

Stellungnahme der Bundesarbeitsgemeinschaft Schulpraktische Studien zu den Veränderungen der Konzeption und der Verantwortung Schulpraktischer Studien im Reformmodell der Lehrerbildung in Rheinland-Pfalz

Für die Arbeitsgemeinschaft:

Dr. Jens Winkel, Geschäftsführer des Didaktischen Zentrums der Universität Oldenburg
(Sprecher der BaSS)

www.schulpraktische-studien.de

Aus Sicht der Arbeitsgemeinschaft lassen sich vier Ziele mit Blick auf Schulpraktische Studien werden bei der Reform der Lehrerbildung in Rheinland-Pfalz herausstellen, zu denen Stellung genommen wird:

1. Das Modell zur Reform der Lehrerausbildung in Rheinland-Pfalz soll dazu beitragen, dass Studierende im Rahmen ihres Studiums stärker auf die Anforderungen der beruflichen Praxis vorbereitet werden.

Stellungnahme:

Nach Ansicht der Arbeitsgemeinschaft werden Studierende während ihres Studiums durch den Reformansatz nicht besser auf die berufliche Praxis vorbereitet, da der Zusammenhang zwischen universitären Lehrinhalten und schulischer Praxis in den Standards nicht gesichert ist. Es ist zu erwarten, dass sich diese Kluft erhöht, da sich die universitäre Lehrerausbildung nicht mehr um die Praxis bemühen muss, sondern stärker Forschungsinteressen verfolgen wird, welche sich nicht an Schule und Unterricht orientieren. Die fortschreitende Auszehrung und Marginalisierung der Fachdidaktiken wird durch die Reform nicht aufgehalten, sondern verstärkt: Mit der Auslobung von Abordnungen fachdidaktischer Lehraufträge an Fachlehrerinnen und Fachlehrer aus der Schule können Stand und Verbindung der Fachdidaktik zur Wissenschaft und Forschung nachhaltig erschwert werden.

2. Verbunden sein soll damit die bessere Verschränkung der schulpraktischen Ausbildung mit dem Studium.

Stellungnahme:

Die Verschränkung der schulpraktischen Ausbildung mit dem Studium wird zwar in der Landesverordnung zur Prüfung erwähnt, kann aber praktisch nicht umgesetzt werden, da die Universitäten aus den vorbereitenden und nachbereitenden Veranstaltungen für die Praktika ausgeschlossen wurden. Die curricularen Standards nehmen keinen Bezug auf die Verschränkung, man hat entsprechende Standards nicht realisiert. Nach Ansicht der Arbeitsgemeinschaft wird sich die Kluft zwischen der theoretischen Vermittlung von Überlegungen zur Vorbereitung, Durchführung und Reflexion schulischer Praxis der Universitäten und den schulpraktischen Phasen in Verantwortung der Studienseminare erhöhen. Die Reflexionsschleifen in Bezug auf das Studium wurden verringert. Insofern wird die Effizienz der Bildung und Ausbildung zum Lehramtsstudium sinken.

3. Ferner sollen Vorgaben für die Fort- und Weiterbildung an Schulen durch den Bezug auf Standards formuliert werden. Die Fort- und Weiterbildung wird so zu einem Steuerungsinstrument für Schulen.

Stellungnahme:

Nach Ansicht der Arbeitsgemeinschaft sollten Fort- und Weiterbildung sich in erster Linie an den Bedürfnissen der Schulen ausrichten und in diesem Bedarf dann an Standards. Standards können eine Grundlage von Fortbildungen sein, sollten sich aber primär an den Bedürfnissen der Schulen orientieren.

Des Weiteren werden folgende organisatorische Veränderungen vorgenommen:

4. Studierende wählen per Datenbank ihre Praktikumsplätze aus.

Stellungnahme:

Die Arbeitsgemeinschaft begrüßt organisatorische Erleichterungen (die man natürlich auch über die Universität hätte erreichen können) und bemängelt die fehlende Qualitätskontrolle bei der Betreuung der Studierenden.

Fazit:

Die Reform der Lehrerbildung erhöht die staatlich verantworteten Ausbildungsteile erheblich und verschult die Lehrerausbildung, ohne in ausreichendem Maße Qualitätssicherungsmechanismen eingeführt zu haben.

Es stellt sich die Frage, inwieweit die Reform der Lehrerbildung tatsächlich eine Verbesserung der Lehrerausbildung an den Universitäten in Rheinland-Pfalz zur Folge haben wird. Wenn als eines der Grundübel identifiziert wurde, dass die Lehrerausbildung an großen Universitäten traditionell nur nebenher läuft, dann müsste ihr durch Veränderung der universitären Strukturen eine andere Aufmerksamkeit zuteil werden. Das Beispiel der Stärkung der Fachdidaktiken (ein Reformziel) erfordert beherzteres Eingreifen als die Auslobung von Lehraufträgen.

Mit Blick auf Schulpraktische Studien hat die Reform nach Ansicht der Bundesarbeitsgemeinschaft tendenziell nur dort zur Verbesserung der Lehrerausbildung beigetragen, wo gravierende Mängel seit Jahrzehnten geduldet wurden, also im Gymnasialen Lehramt und teilweise im Realschullehramt. In den anderen Bereichen wurde durch die Reform eine bestehende Kultur der Schulpraktischen Studien abgeschafft, ohne eine bessere absehbar schaffen zu können.

Die genannten Ziele der Reform im Rheinland-Pfalz werden im Folgenden näher erläutert, um die Position der Bundesarbeitsgemeinschaft zu verdeutlichen.

Zu 1:

(Das Modell zur Reform der Lehrerausbildung in Rheinland-Pfalz soll dazu beitragen, dass Studierende im Rahmen ihres Studiums stärker auf die Anforderungen der beruflichen Praxis vorbereitet werden.)

Um eine bessere Vorbereitung auf berufliche Anforderungen zu leisten, werden die Schulpraktischen Anteile aus der universitären Verantwortung in Rheinland-Pfalz an die Studienseminare und Schulen abgegeben. Gesprochen wird von einem Konzept der „Dualen Ausbildung“, welches die Lehramtsstudien in Theorie und „berufspraktische Ausbildung“ (nicht mehr Schulpraktische Studien) aufteilt. Damit verbunden ist die Hoffnung, dass die Studierenden eine bessere Berufsausbildung bekommen und der Vorbereitungsdienst verkürzt werden kann.

Die Reform reagiert damit auf die Problematik, dass die Studierenden des Gymnasial- kaum und die Studierenden des Realschullehramts meist unzureichend durch die Universitäten betreut wurden. Auch wurden im Falle des Gymnasiums kaum „angemessenen“ Praktika in der ersten Phase angeboten. Die Problematik ist unbestritten, die gesetzlichen Vorgaben bis zur Reform erschwerten jedoch einen Eingriff der Universitäten in die Praktika der Lehramtsstudien Realschule und Gymnasium. Qualitätsverbessernde Maßnahmen des Realschulpraktikums ab 2002 wiesen dort Erfolge auf, wo die Schulen und Universitäten eng zusammenarbeiteten.

Im Gegensatz dazu hatte sich seit Beginn der 80er Jahre an den Universitäten der Grund-, Haupt- und Sonderschulbildung eine reichhaltige und gut evaluierte Praktikumskultur gebildet, deren Ergebnisse in der Literatur hinreichend dokumentiert sind. Bei Grund-, Haupt- und Sonderschulpraktika mangelte es weniger an den rechtlichen Voraussetzungen, als an Ausstattung mit schulerfahrenen Betreuerinnen und Betreuern, also an einer angemessenen Berufungspolitik. Die Probleme lassen sich also nicht auf dieselben Ursachen zurückführen, die für die Praktika des Gymnasial- und Realschullehramts gelten.

So überrascht der Weg der gleichen Behandlung verschiedener Ursachen: Die funktionierende Betreuung in der Grund-, Haupt- und Sonderschulbildung des Landes wird abgetrennt und den Universitäten ungeachtet der Ursachen und Entwicklungsstände jegliche Zuständigkeit für Praktika entzogen.

Man hätte den Universitäten über die Anhebung der curricularen Normwerte oder die Ausstattung durch Lehrkräfte für besondere Aufgaben in ihrer Arbeit unterstützen können, was – mit Blick auf die Bezahlung der Seminarleiterinnen und -leiter – für das Land auf Dauer gesehen sogar preiswerter gewesen wäre. Stattdessen wird den Universitäten bei der GHS-/So-Ausbildung die Verantwortung und damit auch die Verbindung zur Praxis entzogen. Die jahrzehntelangen Probleme in der Gymnasial- und Realschulbildung werden gemildert und zugleich die gut funktionierende Praxis der GHR/So-Ausbildung abgeschafft.

Es ist richtig, dass Studienseminare Erfahrung mit der Ausbildung von künftigen Lehrerinnen und Lehrern besitzen, ein mit der Erstausbildung stimmiges Ausbildungskonzept für die zweite Ausbildungsphase und deren Verzahnung mit der Erstausbildung gibt es allerdings bislang in Rheinland-Pfalz nicht. Auch werden bisher die Universitäten nicht in die Neukonzeption der Inhalte der Zweiten Phase einbezogen. Dieser Zustand befremdet, zumal durch die Bildungsforschung an den Universitäten wichtige Voraussetzungen erfolgreichen Unterrichts in Zusammenhang mit den großen Vergleichsstudien TIMMS, PISA, IGLU, VERA u. a. erarbeitet wurden. Auch ist bisher nicht reflektiert worden, inwiefern sich die Anteile der „kritischen“ Ergebnisse der internationalen Vergleichsstudien auf die beiden Phasen der Lehrerbildung verteilen.

Ob gewährleistet werden kann, wie der Bezug von universitären Seminaren und die durch die Studienseminare betreute Schulpraxis hergestellt wird, wird weder in den Standards beschrieben, noch in den Akkreditierungsverfahren geklärt. Rechtlich gesehen besteht die Pflicht zur Kooperation lediglich auf der Basis der Curricularen Standards. Sie soll über die den Universitäten zugeordneten Zentren für Lehrerbildung realisiert werden. Weder die Strukturen noch die Erfahrungen mit den Zentren in Rheinland-Pfalzlassen jedoch einen nachhaltigen Richtungswechsel in der Kooperation der Phasen erkennen.

Die Verwendung der Begriffe "Duale Ausbildung", "berufspraktische Ausbildung" usw. ist insofern irreführend, als die Reform nicht erkennen lässt, inwiefern durch sie eine Gleichwertigkeit allgemeiner und beruflicher Ausbildungselemente herbeigeführt wird.

Zu 2:

Es folgt aus den bereits genannten Zusammenhängen die Stellungnahme zum zweiten übergeordneten Ziel (*Verbunden sein soll damit die bessere Verschränkung der schulpraktischen Ausbildung mit dem Studium*).

Zu 3:

(Ferner sollen Vorgaben für die Fort- und Weiterbildung an Schulen durch den Bezug auf Standards formuliert werden. Die Fort- und Weiterbildung wird so zu einem Steuerungsinstrument für Schulen).

Nicht die Schulen formulieren Standards. Standards werden meist durch ministeriell eingerichtete Arbeitsgruppen entwickelt und erhalten Gesetzeskraft. In den letzten Jahren hat sich die Diskussion von der verordneten Fort- und Weiterbildung hin zur bedarfsorientiert konzipierten Fort- und Weiterbildung gewandelt. In Qualitätszirkeln werden Bedarfe erkundet, Fortbildungsmaßnahmen vorgeschlagen und konzipiert und anschließend durchgeführt. Der in Rheinland-Pfalz vorgeschlagene Weg beteiligt die Schulen bei der Ermittlung ihrer Bedarfe kaum.

Zu 4:

(Studierende wählen per Datenbank ihre Praktikumsplätze aus).

Die Zuweisung der Praktikumsplätze durch eine Datenbank vorzunehmen ist generell eine organisatorische Erleichterung. Es werden jeder Schule Studierende zugewiesen, da die Betreuung von Studierenden Aufgabe der Schulen ist. Qualitätskriterien über die Betreuungsqualität der Schulen spielen hierbei keine Rolle. Bei der Zuweisung der Praktikumsplätze gilt zudem das Windhundprinzip: Wer zuerst anmeldet, erhält den Platz.

Der Regelung steht entgegen, dass die Universitäten des Grund-, Haupt- und Sonderschullehrgangs – teilweise auch der Realschullehrgang – bisher einen engen Kontakt zu ihren Ausbildungslehrerinnen und -lehrern gehalten haben und Fortbildungen zu Praktika in ihren Betrieb integriert hatten. Diese Universitäten werden jetzt also nicht nur von ihrem Berufsbezug, sondern auch von ihren Ausbildungslehrerinnen und -lehrern getrennt. An dieser Stelle wird deutlich, dass der in der Reform exekutierte Wissenschaftsbegriff einseitig, in der Theorie praxisfeindlich und in der Praxis theoriefeindlich wirken muss. Gleichzeitig hat die Organisationsregelung zur Folge, dass die fachdidaktischen Veranstaltungen der Universität keine Möglichkeit mehr erhalten, Praxisgestaltungen auszuprobieren, da keine geschlossenen Gruppen eines Kurses mehr in eine Klasse geschickt werden können. Derzeit werden die Fachpraktika (GS, H, So) von den Fachdidaktikern der Institute durchgeführt. Die Einheit von Theorie und Praxis ist weitgehend gewahrt. In der Reform sitzen dann Studierende verschiedener Fachausbildungen und Universitäten – und die Unterschiede in Positionen der Fachdidaktik sind evident – in einer Klasse. Es ist voraussehbar, dass sich das Vorurteil verhärten wird, dass die universitäre Ausbildung keine Vorschläge zur Praxisgestaltung (mehr) gibt.

Der Organisationsregelung über eine Plattform steht weiter die Anforderung entgegen, im Vollbetrieb 7 verschiedene Praktika gleichzeitig verwalten zu müssen. Allein die Rechnung lässt erschauern, machen bei einem Semesterdurchlauf von 2.000 Lehramtsstudierenden

verschiedenster Semester gleichzeitig alle auch nur 5 der 7 Praktika, müssten 10.000 Plätze zur Verfügung gestellt werden. Das dürfte die Schulsituation in Rheinland-Pfalz doch weit überfordern.

Hinzu kommt, dass qualitätssichernde Maßnahmen in Bezug auf das Gesamtprodukt „gute Lehrkraft“ nicht mehr einheitlich durchzuführen sind. Da aber verschiedene Paradigma der Qualität theoretischer und sog. berufspraktischer Ausbildung durch die Reform geradezu befördert werden, wird die Beantwortung der großen Qualitätsfragen „Wie gut sind unsere Studienanfänger und unsere Studienabgänger? Wie gut ist die Lehre in unseren Lehramtsstudiengängen? Wie tragen welche Elemente der Ausbildung zum Studienerfolg bei? Ist die Studierbarkeit unseres Studienangebots auch in der Praxis gewährleistet?“ äußerst erschwert.